

11. Änderung des Flächennutzungsplans
(Landschaftsorientierter Spiel- und Sportbereich)
Anpassung an die Ziele der Raumordnung und
Landesplanung, § 34 Abs. 5 Landesplanungsgesetz

ANLAGE 3



HANSESTADT ATTENDORN
DER BÜRGERMEISTER

Verfahrensbeteiligter	Eingang am	Nummer	Thematische Bezüge
Bezirksregierung Arnsberg Seibertzstraße 2 59821 Arnsberg	28.05.2018	1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umweltbericht ▪ Artenschutzprüfung (ASP)

Stellungnahme	Abwägung
<p>[1] <u>Hinweise für das weitere Bauleitplanverfahren</u></p> <p>Für das weitere Bauleitplanverfahren werden folgende Hinweise gegeben.</p> <p style="text-align: center;"><u>Umweltbericht:</u></p> <p>Im vergangenen Jahr wurden das Bauplanungsrecht sowie korrespondierende Rechtsvorschriften mehrfach geändert. Im Zusammenhang mit der Novellierung des BauGB ist auch die Anlage 1 (zu § 2 Abs. 4 und den §§ 2a und 4c BauGB) neu gefasst und ergänzt worden. Im Ergebnis haben dabei sowohl die Prüftiefe als auch die -breite zugenommen.</p> <p>Im vorliegenden Umweltbericht fehlen Aussagen zu` Nr. 2 lit. b lit. bb („Fläche“) sowie zu Nr. 3 lit. d („Quellenverzeichnis“).</p> <p>Ein nicht nur in unwesentlichen Punkten unvollständiger Umweltbericht stellt gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB einen beachtlichen Fehler dar, der zur Unwirksamkeit des Bauleitplans führen kann</p> <p>Der Umweltbericht sollte vervollständigt werden.</p>	<p>Der vorliegende Umweltbericht enthält an verschiedenen Stellen (Pkt. 13.1.1.2 Angaben über den Standort; Pkt. 13.1.1.4 Bedarf an Grund und Boden; Pkt. 13.1 Einleitung) Aussagen zum Schutzgut Fläche. Ein Gliederungspunkt nach Nr. 2 lit. b lit. bb der Anlage zu § 2 (4) BauGB ist wie nebenstehend von der Bezirksregierung angemerkt in den Umweltbericht aufgenommen worden.</p> <p>Der Umweltbericht ist entsprechend der Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg um den angeregten Punkt erweitert worden. In dem neuen</p>

11. Änderung des Flächennutzungsplans
 (Landschaftsorientierter Spiel- und Sportbereich)
 Anpassung an die Ziele der Raumordnung und
 Landesplanung, § 34 Abs. 5 Landesplanungsgesetz

ANLAGE 3



HANSESTADT ATTENDORN
 DER BÜRGERMEISTER

Stellungnahme	Abwägung
<p>[2] <u>Artenschutzprüfung (ASP)</u></p> <p>Im Umweltbericht zur 11. Änderung des FNP wird in Kapitel 13.2.1.1 „Landschaftsbild, Landschaft, biologische Vielfalt“ auf Seite 15 aufgeführt, dass keine Erkenntnisse über Vorkommen von planungsrelevanten „besonders geschützten“ oder „streng geschützten“ Arten gem. § 44 BNatSchG, Arten die dem nationalen oder EU-Artenschutz, der Europäischen Vogelschutzrichtlinie Anhang I (EU- VRL) oder der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) unterliegen und die durch die bauliche Entwicklung gestört oder deren Wohn-, Nist- und Brutstätten zerstört werden könnten für das Plangebiet vorliegen.</p> <p>Entsprechende Aussagen, welche Quellen bzw. Untersuchungen / Gutachten diesen Ergebnissen zugrunde liegen, sind auch im Quellenverzeichnis (s. o.) zu ergänzen.</p> <p>Im Hinblick auf die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wird empfohlen, die Unterlagen bis zum Feststellungsbeschluss entsprechend zu überarbeiten und anschließend dem Antrag auf Genehmigung gem. § 6 BauGB beizufügen.</p>	<p>Gliederungspunkt sind die bereits im Umweltbericht enthaltenen Aussagen gebündelt und weiter ausgeführt worden.</p> <p>Das Quellenverzeichnis ist in den Umweltbericht als ein gesonderter Gliederungspunkt aufgenommen worden. Der Gliederungspunkt enthält Aussagen, dass den Aussagen nach Auswertung des „Verzeichnis der geschützten Arten in Nordrhein-Westfalen des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW“, Referat für Öffentlichkeitsarbeit, Düsseldorf, Dez. 2015, eigene Erhebungen und Beobachtungen im Zeitraum zwischen 2016 und 2018 durch Mitarbeiter des Sachgebietes Umwelt- und Gewässerschutz folgten.</p> <p>Die Unterlagen (Umweltbericht und Begründung) sind überarbeitet und entsprechend den mitgeteilten Erfordernissen ergänzt worden. Dem Feststellungsbeschluss (siehe Beschlussvorschlag dieser Vorlage) liegt die geänderte/ergänzte Fassung der Begründung und des darin enthaltenen Umweltberichtes zugrunde.</p>